

Hannover, den 17.3.2009

Kleine Anfrage zur mündlichen Beantwortung

■ Abgeordnete Christian Meyer (GRÜNE), Miriam Staudte (GRÜNE), Stefan Wenzel (GRÜNE)

Amt Neuhaus: Deichbau ohne Naturschutz wie im vorigen Jahrhundert?

Nach dem Elbehochwasser 2002 hat der Landtag mit einstimmigen Beschluss vom 24.10.2002 in Drs. 14/3822 die Landesregierung aufgefordert:

„Der Landtag fordert die Landesregierung auf, zur Verbesserung des Hochwasserschutzes im niedersächsischen Binnenland neben der Deicherhöhung auch die Rückverlegung von Deichen zur Wiederherstellung von Retentionsflächen und die Schaffung von Überschwemmungspoldern zu verfolgen, in verstärktem Maße neuere Erkenntnisse zum Wasserrückhalt auf der Fläche umzusetzen, die natürliche Funktion der Flussauen zu erhalten und weitere Speicherbecken und Retentionsräume im Einzugsgebiet der von Hochwassern besonders betroffenen Flüsse zu schaffen.“

In Amt Neuhaus (Landkreis Lüneburg) laufen derzeit die Planungen für den kompletten Neubau der Deiche an Rögnitz, Sude und Krainke. Bereits Ende Januar 2009 ist vom NLWKN eine Baugenehmigung für einen vier Kilometer langen Abschnitt an der Rögnitz erteilt worden, bei dem für fünf Millionen Euro die Deiche neu gebaut und erhöht werden sollen. Da die Mittel laut NLWKN-Pressemitteilung vom 22.1.2009 bis Ende 2010 verbraucht sein müssen, „war Eile geboten.“

Um weitere Mittel aus dem Hochwasserfonds nach dem Elbehochwasser zu nutzen, sollen jetzt an Sude und Krainke ebenfalls im Eilverfahren der Neubau und die Verstärkung von Deichen auf einer Länge von zwölf Kilometern vorgenommen werden.

Dabei ist entgegen des Landtagsbeschlusses keine Rückdeichung und Schaffung von zusätzlichen Überschwemmungsflächen geplant, obwohl die Flächen in der höchsten Schutzzone des Biosphärenreservats Elbtalaue liegen und insbesondere für den Storchenschutz von besonderer Bedeutung sind.

In Brandenburg wurden hingegen bei Lenzen 420 Hektar Fläche im Sinne eines modernen Hochwasser- und Naturschutzes zurückgedeicht (siehe: http://www.naturschutzgrossprojekt-lenzen.de/deich/d_set.html)

Dieses Ziel eines naturnahen Hochwasserschutzes durch Deichrückverlegung wird im Biosphärenreservat Elbtalaue in Niedersachsen anscheinend nicht gefolgt. Der BUND Niedersachsen und die Biosphärenreservatsverwaltung haben nun eine Rückdeichung von landwirtschaftlichen Flächen mit dem höchsten Schutzstatus im Biosphärenreservat im Bereich Sude und Krainke bei Preten vorgeschlagen. Damit könnten mehr als 500 Hektar wertvolle Retentionsfläche geschaffen werden und durch die Verkürzung der Deichlinie um 5 Kilometer sogar die Unterhaltungs- und Baukosten erheblich verringert werden.

Laut Lüneburger Landeszeitung vom 11.3.2009 wird dieser umweltverträglichere Vorschlag nicht verwirklicht, „weil die betroffenen Eigentümer nicht zum Verkauf bereit sind.“

Wir fragen die Landesregierung:

1. In welchem Umfang wurden den an Sude und Krainke betroffenen Eigentümern gleich- oder höherwertige Ersatzflächen angeboten bzw. warum wurde eine naturnahe Rückdeichung nicht durch andere Maßnahmen wie etwa ein Flurbereinigungsverfahren umgesetzt?

2. An welchen Stellen und in welchem Flächenumfang wurden in Niedersachsen nach den Erfahrungen des Elbehochwassers im Jahre 2002 Deiche zurückgenommen und zusätzlicher Überflutungsraum geschaffen?

3. Wie bewertet die Landesregierung die Vorschläge des BUND Niedersachsen und der Biosphärenreservatsverwaltung Elbtalaue zur Rückdeichung an Rögnitz, Sude und Krainke aus Sicht des Naturschutzes und des präventiven Hochwasserschutzes?

Christian Meyer

Miriam Staudte

Stefan Wenzel

Antwort des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 82

Abg. Meyer, Staudte, Wenzel (Grüne)

Amt Neuhaus: Deichbau ohne Naturschutz wie im vorigen Jahrhundert?

Vorbemerkungen:

Auf Grund des Elbehochwassers 2002 und den damit einhergehenden Schädigungen der Deiche u. a. an Sude und Krainke sind Wiederherstellungsmaßnahmen erforderlich geworden. Verantwortlich für die Deichsicherheit und damit Maßnahmeträger für die geplanten Maßnahmen im Amt Neuhaus ist der Neuhauser Deich- und Unterhaltungsverband (NDUV). Bereits am 17.04.2007 hat ein Scoping-Termin zu dem Deichbauvorhaben stattgefunden, zu dem sowohl der BUND für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) als auch der Naturschutzbund Deutschland e.V. (NABU) eingeladen waren, aber nicht erschienen sind. Zwischenzeitlich sind die Planungen für die Maßnahme abgeschlossen. Die Betroffenen vor Ort sowie die Biosphärenreservatsverwaltung wurden bei der Erstellung der Planung eingebunden und fortlaufend über den Stand informiert. Der NDUV beabsichtigt, die Planfeststellungsunterlagen in Kürze bei der Planfeststellungsbehörde einzureichen.

Der NDUV hat sich gegenüber Änderungen an der Trassenführung zum Vorteil des Naturschutzes bisher grundsätzlich aufgeschlossen gezeigt und diese – soweit aus seiner Sicht realisierbar – in die Planungen einfließen lassen, um so Ausdeichungsmöglichkeiten zu nutzen. Diese Bereiche befinden sich in „Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren“ nach § 86 Flurbereinigungsgesetz. Die Realisierung des Deichbaus gehört nicht zu den im Einleitungsbeschluss genannten Zielen der Flurbereinigungsverfahren. Die Verwirklichung setzt einvernehmliche Regelungen mit den betroffenen Grundstückseigentümern voraus. Die Flurbereinigungsbehörde ist darüber hinaus bestrebt, durch die einvernehmliche Ausweisung von Ausdeichungsflächen den geplanten Deichbau zu unterstützen. Insgesamt sollen durch die anstehenden Maßnahmen etwa 19 bis 20 ha ausgedeicht werden, bei den anderen Flächen ist mangels Einverständnisses der Eigentümer keine Flächenverfügbarkeit gegeben.

Nach den unter Fachleuten anerkannten wasserwirtschaftlichen Erkenntnissen kommt den Maßnahmen zur Wasserrückhaltung (Retention) an den Oberläufen der Flüsse und ihren Nebengewässern eine besondere Bedeutung zu. Dort entstehen in der Regel die Hochwasser und dort kann ihnen besonders wirkungsvoll begegnet

werden. Auch in den Mittelläufen der Gewässer können Retentionsmaßnahmen Scheitelabflüsse extremer Hochwasser wirkungsvoll senken, soweit sehr große Flächen zur Verfügung gestellt werden können. Dies hat z.B. die Flutung der Havelpolder beim Elbehochwasser im August 2002 eindrucksvoll bestätigt. In den Unterläufen der großen Flüsse ist die Schaffung selbst großer Überflutungsflächen nach den vorliegenden hydraulischen Untersuchungen für den Hochwasserschutz wenig wirksam. Für die Oberlieger sind sie ohnehin wirkungslos.

Hinsichtlich des Wasserrückhalts in der Fläche ist darauf hinzuweisen, dass dezentrale Hochwasserschutzmaßnahmen ihre Grenzen haben und der technische Hochwasserschutz weiterhin eine unverzichtbare und tragende Rolle in zukünftigen Hochwasserschutzstrategien hat. Gewünschte ökologische Maßnahmen dürfen nicht allein unter dem „Deckmantel“ des Hochwasserschutzes gefordert werden. Die finanziellen Mittel für den Hochwasserschutz sind begrenzt und die Verantwortung zum Schutz von Leben vor Hochwasser äußerst hoch. Folglich sind effektive Konzepte zum Hochwasserschutz umzusetzen, da mit Wasserrückhalt in der Fläche allein lebensbedrohlichen Hochwassern nicht entgegenzutreten ist.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1:

Seitens der Biosphärenreservatsverwaltung Niedersächsische Elbtalaue wurden einem Betroffenen Tauschflächen angeboten, die dieser aber abgelehnt hat, da eine wirtschaftliche Nutzung der Flächen für ihn nicht gegeben sei. Der NDUV selbst verfügt nicht über Flächen, die er zum Tausch anbieten kann.

Hinsichtlich eines „Flurbereinigungsverfahrens“ verweise ich auf meine Ausführungen in den Vorbemerkungen.

Zu 2:

Im Verbandsgebiet des NDUV an der Elbe sind rd. 135 ha neue Vorlandflächen auf dem 46,6 km langen Elbedeichabschnitt durch Rückdeichungen neu geschaffen worden. Die Rückdeichungen befinden sich bei den nachfolgend aufgeführten Orten (elbabwärts aufgeführt):

- oberhalb von Bohnenburg	20,78 ha
- Strachau	2,14 ha
- von Bitter, Rassau bis Privelack	29,9 ha

- oberhalb von Vockfey	0,75 ha
- unterhalb von Vockfey	1,59 ha
- von Groß Kühren bis Darchau	13,78 ha
- bei Gülstorf	4,36 ha
- unterhalb von Viehle	9,00 ha
- bei Neu Wendischthun	0,34 ha
- bei Neu Wendischthun	3,69 ha
- Neu Bleckede	1,21 ha
- unterhalb von Neu Bleckede	16,31 ha
- an Landesgrenze zu Mecklenburg-Vorpommern	30,87 ha

Zudem ist vorgesehen, oberhalb der Ortslage Rosien eine Rückdeichung mit einer Flächengröße von rd. 3 ha vorzunehmen.

Darüber hinaus sind beispielsweise an der Mündung des Bagbänder Tief in den Sauteler Kanal durch Rückverlegung eines Deiches ca. 30 ha Flussaue wieder als Retentionsraum reaktiviert worden. Im Bereich des „Aper Tief“ in Hengstforde wurden 75 ha ausgedeicht, für weitere ca. 42 ha laufen die Vorarbeiten.

Zur Schaffung eines Entlastungspolders stehen die südlich der Leda und westlich des Hauptfehnkanals gelegenen Flächen des Holter Hammrichs zur Verfügung. Die geplante Poldergröße beträgt rund 230 ha.

Zu 3:

Die Vorschläge des BUND Niedersachsen und der Biosphärenreservatsverwaltung Niedersächsische Elbtalaue zur Trassierung der Deiche an Rögnitz, Sude und Krainke bauen auf rein naturschutzfachlichen Überlegungen auf. Gewünscht wird eine Ausdeichung in möglichst großem Umfang, um Flächen zu gewinnen, die wieder einer natürlichen Hochwasserdynamik unterliegen. Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens wird zu prüfen sein, inwieweit Trassenalternativen sowohl dem präventiven Hochwasserschutz als auch dem Naturschutz dienen können.